

●Radarstrahlung

Keine Beschönigungen

Erste Ergebnisse der Untersuchung der Radarschädigungen zeigen, dass keine systematische Verstrahlung vorliegt. Über alle Anträge auf Wehrdienstbeschädigung wird bis Mitte des Jahres entschieden.

Bundeswehr-Soldaten wurden während ihrer Dienstzeit an Radargeräten mit Röntgenstrahlen geschädigt, leiden dadurch unter Krebserkrankungen und werden noch nicht einmal entschädigt – solche oder ähnliche Meldungen waren in den vergangenen Monaten immer wieder in der Presse zu lesen. „Beim Bund“ ist mal wieder einiges nicht in Ordnung.

Zunächst die guten Nachrichten, die bisher dem Sonderbeauftragten Radar, Ministerialdirigent Ulrich Birkenheier, vorliegen: Es hat nach vorliegenden Er-

kenntnissen keine systematischen Verstrahlungen von Personal an Bundeswehr-Radargeräten gegeben. Bis Mitte des Jahres sollen möglichst alle Anträge auf Wehrdienstbeschädigungen (WDB), für die die Bundeswehr zuständig ist, entschieden werden.

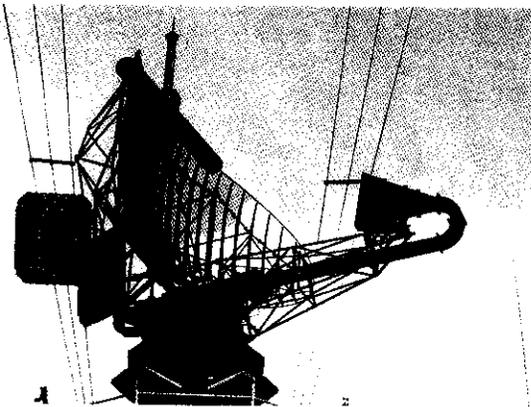
„Es steht fest, dass Bundeswehrangehörige in Einzelfällen durch die Röntgenstrahlung an Radargeräten in den 60er- und 70er-Jahren gesundheitliche Schäden erlitten haben können“, stellt Witold Maria Görlich fest. Der Jurist und Referent des Sonderbeauftragten Radar will nichts beschönigen oder vertuschen. „Unsere Aufgabe ist es, herauszufinden, wer an welchem Gerät Dienst getan hat, und wie viel Strahlung er dabei abbekommen haben kann.“

Bisher wurden acht Anträge auf WDB anerkannt. Eine Reihe weiterer Anerkennungen könnte folgen, wenn nach dem 15. März der Abschlussbericht der „Arbeitsgruppe zur Aufklärung der Arbeitsplatzverhältnisse Radar“ in Munster vorliegt. In diesem Bericht wird die Arbeit von rund 40 Mitarbeitern zusammengefasst sein.

In Museen und Sammlungen sowie Depots wurden in Monate langer Arbeit alte Geräte ausfindig gemacht, in privaten Archiven und Bundeswehr-Sammlungen technische Beschreibungen und Leistungsdaten zusammengetragen. Das Ergebnis waren tausende Dokumente. Eine der wichtigsten Quellen ergab sich im Gespräch mit ehemaligen Bundeswehrangehörigen, die zum Teil sogar eingestellt wurden, um ihre Fachkenntnisse über das alte Material und den Umgang damit zu erhalten. Mit Unterstützung des TÜV, der Berufsgenossenschaft und des „Bundes zur Unterstützung der Radargeschädigten“ wurde herausgefunden, welches Gerät in welcher Form gefährliche Strahlung abgab.

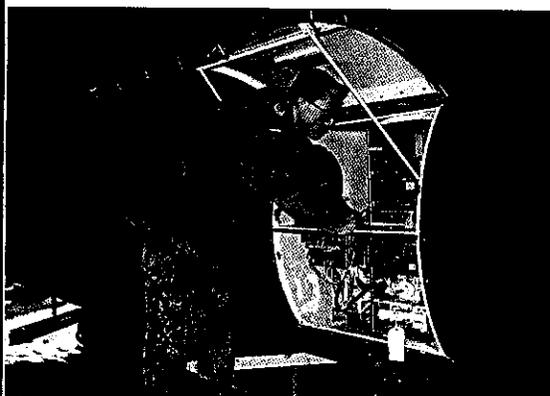
Als erstes Ergebnis kann Witold Maria Görlich feststellen, dass offensichtlich sehr viel weniger Strahlengeschädigte zu erwarten sind, als zu Anfang der Ermittlungen befürchtet. Immerhin waren bis zu 100.000 Personen an den Radargeräten tätig. Derzeit liegen 1570 Anträge von Bundeswehr-Soldaten, von NVA-Angehörigen etwa 930 sowie von Angestellten und Beamten der Bundeswehr 120 Anträge vor. „Großzügigkeit“ hatte Verteidigungsminister Rudolf Scharping bei der Überprüfung der Anträge versprochen.

Diese „Großzügigkeit“ zieht sich als Grundsatz durch die Beurteilung, ob und wie viel Strahlung insbesondere Mechaniker an den Radargeräten abbekommen haben könnten. „Es konnte passieren, dass in Einzelfällen Mechaniker stundenlang an laufenden Geräten

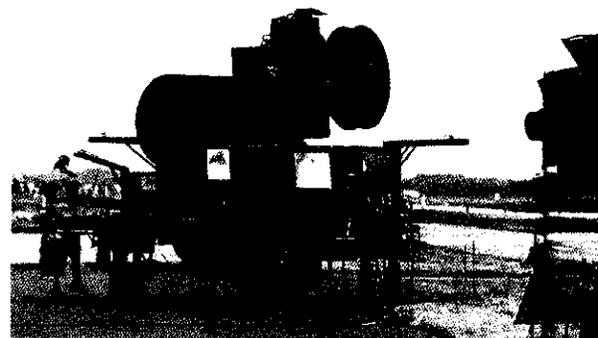


Sende- und Empfangsantenne.
Das Hochleistungs-Zielbeleuchtungsradargerät (HPIR)

Foto: imo



Einstellarbeiten. Techniker am
Dauerstricherfassungsradar



Komplett. Werfer und HPIR des
Flugabwehrraketensystems HAWK

und dicht an den Strahlungsquellen gearbeitet haben. Deshalb haben wir uns verpflichtet, jeden Einzelfall sorgfältig und unvoreingenommen zu prüfen“, garantiert Witold Maria Görlich.

Die versprochene Großzügigkeit wird in mehreren Schritten praktiziert: Von den Messergebnissen werden die Extremwerte als permanent angenommen. Die von den Betroffenen ge-

schätzte größte Nähe zu den Strahlungsquellen wird als ständige Arbeitsdistanz zugrunde gelegt; das gleiche gilt für die Arbeitszeit an den Geräten. Dass trotzdem bereits fast 500 Anträge von Bundeswehr und Landesversorgungsämtern abgelehnt wurden, ist kein Widerspruch zu den präzisen Arbeitsschritten: Ein Zusammenhang zwischen den Radargeräten und den Erkrankungen konnte in diesen Fällen ausgeschlossen werden.

Es geht vor allem um Krebserkrankungen, die die Antragsteller als mögliche Folge ihrer Tätigkeit sehen. Diese Krebserkrankungen konnten nur durch die Hochspannungsröhre im Inneren des Radargerätes (Reichweite unter einem Meter von der Röhre) entstehen, da dort Röntgenstrahlung austreten konnte. Die Hochfrequenzstrahlung kann nur zu thermischen Schäden (beispielsweise Verbrennungen) führen. Die Wirkung wird durch ein Wärmegefühl nach wenigen Sekunden spürbar. Zwar gibt es keine präzise zu vergleichenden Zahlen, so Görlich, aber es zeichne sich ab, dass es im Vergleich zur durchschnittlichen Bevölkerung generell keine Krebs-Häufung bei der Gruppe der Radarsoldaten gebe. Mögliche weitere, auch schon öffentlich diskutierte Strahlungsquellen, wie Leuchtfarben mit radioaktiven Bestandteilen oder gar Sprengköpfe von Atomraketen, werden von den Experten als Ursachen für Krebs erzeugende Strah-



lungsdosen ausgeschlossen. Über die Gefahren weiterer Geräte, auch die der NVA, kann momentan noch nichts gesagt werden. „Wie setzen alle Anstrengung daran, dass möglichst in der ersten Jahreshälfte 2002 in allen laufenden Verfahren, in denen wir zuständig sind, Entscheidungen getroffen werden“, verspricht Görlich.

Allerdings: Wenn, wie angekündigt, ein Großteil der abgelehnten Antragsteller Rechtsmittel einlegen, wird die



Aufbau. Soldaten montieren das Rundsuchradargerät PAR am HAWK

Radar-Problematik wohl noch viele Jahre vor deutschen Gerichten aktuell bleiben. Und nicht nur da. In den USA sollen die Hersteller amerikanischer Radaranlagen verklagt werden.

Peter Messner

● pluspunkt

Medizinische Hintergrundinformationen zum Thema gibt es unter der Hotline: 02 28/9 42 - 50 00

500 Fälle schon entschieden

Über das Verfahren und den Stand der Untersuchungen möglicher Radarschädigungen von Soldaten der Bundeswehr sprach Y. mit Ministerialdirigent Ulrich Birkenheier.

Viele ehemalige und aktive Soldaten der Bundeswehr haben einen Antrag auf Anerkennung einer Wehrdienstbeschädigung durch Radargeräte gestellt. Was versteht man unter Strahlung von Radargeräten der Bundeswehr?

Die Sender von Radargeräten entwickeln Hochfrequenz-Strahlung, die über die Senderantenne abgestrahlt wird. Daneben kann an den Senderröhren im Inneren des Radargerätes als unerwünschter Nebeneffekt ionisierende Störstrahlung entstehen, die je nach Radargerät eine Reichweite von bis zu einigen Dezimetern von der Röhre hat.

Wie wirkt diese Strahlung auf den menschlichen Körper?

Hochfrequenz-Strahlung kann zu thermischen Schäden (beispielsweise Verbrennungen) führen. Es liegen keine wissenschaftlichen Nachweise dafür vor, dass Hochfrequenz-Strahlung die Krebsentstehung begünstigt oder vorhandene Krebserkrankungen beim Menschen beschleunigt. Röntgenstrahlung kann dagegen Krebs verursachen. Das Risiko der Erkrankung hängt von der Höhe der Dosis ab.

Wie viele Anträge auf Anerkennung einer Wehrdienstbeschädigung im Zusammenhang mit Radargeräten der Bundeswehr liegen bislang vor?

Nachdem im Juni 2001 ungefähr 330 Anträge auf Anerkennung einer Wehrdienstbeschädigung durch Radargeräte der Bundeswehr vorgelegt haben, ist diese Zahl nach der Berichterstattung in den Medien insbesondere in den Monaten August und September 2001 sprunghaft angestiegen. Bis heute sind ungefähr 1570 Anträge eingegangen. In rund 500 dieser Fälle sind bereits Entscheidungen ergangen. In weiteren ungefähr 500 Fällen sind die Verwaltungsermittlungen abgeschlossen, so dass auch diese in den nächsten Wochen entscheidungsreif sind.

Warum wurden davon bislang nur acht Anträge positiv beschieden?

Im Juni 2001 wurde die Arbeitsgruppe „Aufklärung der Arbeitsplatzverhältnisse Radar“ eingerichtet, die die tatsächlichen Arbeitsbedingungen und damit mögliche Gefährdungen durch Röntgenstrahlung aufklären soll. Bis zu den ersten Ergebnissen wurden überwiegend Anträge abgelehnt, bei denen

auszuschließen war, dass es zu einer Röntgenbestrahlung gekommen war, weil die Antragsteller entweder überhaupt nicht mit Radargerät der Bundeswehr in Berührung gekommen waren oder in einer solchen Entfernung zum Störstrahler des Radargerätes tätig waren, dass eine Gesundheitsbeeinträchtigung dadurch nicht möglich war. Auf der Grundlage des ersten Ergebnisses werden seit Dezember Entscheidungen getroffen. Obwohl bei der Bewertung durch die Arbeitsgruppe ein möglichst großzügiger Maßstab angelegt wurde, wurde bislang nur in wenigen Fällen eine Anerkennung ausgesprochen.

Was verstehen Sie unter einem möglichst großzügigem Maßstab?

Bundesminister Scharping hat bei der Bewertung so genannter Radarfälle einen möglichst großzügigen Maßstab vorgegeben. Dem wird bei der Feststellung der tatsächlichen Arbeitsbedingungen von Radarpersonal Rechnung getragen, in dem bezogen auf den jeweiligen Radartyp

von den Messergebnissen und dokumentierten Werten nicht die Durchschnittswerte, sondern die plausiblen Maximalwerte als Dauerexposition angenommen werden, nicht für die Tätigkeit durchschnittliche Abstände zum Störstrahler, sondern die nach Angaben der Betroffenen größte Nähe als ständige Arbeitsdistanz der Bemessung zugrunde gelegt werden, die Anzahl von Jahresarbeitsstunden bei Maximalexposition und in größter Nähe zum Störstrahler berücksichtigt wird, die den höchsten Angaben der Betroffenen entsprechen.

„Patriot“. Soldaten des Flugabwehrraketengeschwaders 1 treffen letzte Vorbereitungen an ihrer Radar-Anlage



Das ausführliche Interview unter:
www.bundeswehr.de